

Planzeichenerklärung

- 1. Geltungsbereich
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 2. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) BauGB)
 - WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- 3. Maß der baulichen Nutzung (§ 16 BauNVO)
 - II Zahl der Vollgeschosse
 - GRZ 0,4 maximal zulässige Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
 - GFZ 0,8 maximal zulässige Geschoßflächenzahl (§ 20 BauNVO)
- 4. Bauweise (§ 22 BauNVO)
 - E Einzelhäuser
 - O offene Bauweise
- 5. Überbaubare Grundstücksfläche
 - Baugrenze (§ 23 (1), (3) BauGB)
- 6. Hinweise
 - Flurstücksgrenze
 - Bestandsgebäude
 - Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde Waldeck über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von 1999

WA	II
GRZ 0,4	GFZ 0,8
E	O

**Bebauungsplan „An der breiten Wiese“
in der Gemeinde Waldeck**

Maßstab: 1 : 500 Genehmigung
Stand: Juli 2021

Auslegungsexemplar

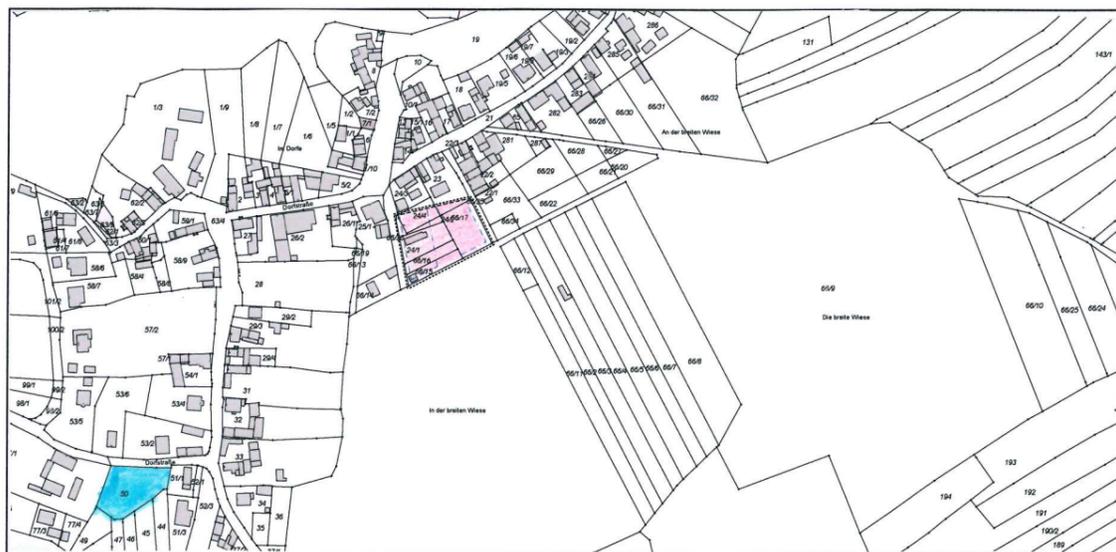
Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 BauGB)
Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO mit Einzelhäusern
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 16 BauNVO)
Die Grundflächenzahl beträgt max. 0,4 und die Geschosflächenzahl max. 0,8.
Zulässig sind 2 Vollgeschosse.
3. Gestaltung
Hauptdächer der Wohngebäude werden als Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach ausgebildet.
4. Bauweise (§ 22 BauNVO)
Einzelhäuser, offene Bebauung
5. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)
Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch Baugrenzen bestimmt.

Hinweise:

1. Werden bei Erdarbeiten archäologische Bodenfunde freigelegt, sind sie gemäß Thür. Denkmalschutzgesetz § 2 (7) zu melden, zu sichern und bis zum Eintreffen der zuständigen Behörde im Boden zu belassen.
Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Dienststelle Weimar (hier: Frau Dr. Spazier Tel: 03643 818 343 bzw. Herr Queck Tel: 03643 818348 / Fax: 03643 818 391) entscheidet über den Umfang der archäologischen Arbeiten und über den Abschluss einer Grabungsvereinbarung, in der der zeitliche und finanzielle Rahmen der archäologischen Untersuchung festgehalten wird.
Es sind die gesetzlichen Regelungen im Umgang mit Bodenfunden gemäß § 16 Abs. 1-4 und § 13 Abs. 3 ThürDSchG einzuhalten.
2. Das Plangebiet befindet sich im durch Beschluss des Kreistages Stadtroda vom 21. Dez. 1983 (Nr. 98 -28/83) festgesetzten Wasserschutzgebiet (Schutzzone III).
Es gelten die festgesetzten Verbote und Nutzungsbeschränkungen.
3. Das Plangebiet befindet sich in einem Bereich mit hoher potentieller Erosionsgefährdung mit ausgewiesenen Abflussbahnen.

Übersichtsplan mit Löschteich - 1 : 5000



7. Der Gemeinderat der Gemeinde Waldeck hat in seiner Sitzung am 06.07.2021 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (Stand Juli 2021) gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

8. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes (Stand: Juli 2021), bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung haben in der Zeit vom bis 2021 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 2021 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht worden. Am2021 erfolgte die Bekanntmachung im Internet sowie zeitgleich die Bereitstellung der Auslegungsunterlagen.

9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom2021 unter Fristsetzung bis zum2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

10. Der Gemeinderat der Gemeinde Waldeck hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in seiner Sitzung am2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

11. Der Bebauungsplan „An der breiten Wiese“ mit den textlichen Festsetzungen (Stand: Juli 2021) wurde am2021 vom Gemeinderat der Gemeinde Waldeck als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat gebilligt.

Waldeck,
(Siegel)

Panitz
Bürgermeister

12. Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit Ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen.

Hermsdorf,

.....
ÖbVI Torsten Hentschel

13. Der Bebauungsplan „An der breiten Wiese“, bestehend aus der Planzeichnung vom mit den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Waldeck,
(Siegel)

Panitz
Bürgermeister

14. Genehmigungsvermerk:

Mit Aktenzeichenund Schriftsatz vom hat das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis als zuständige Genehmigungsbehörde gemäß § 10 (2) BauGB den Bebauungsplan genehmigt.

15. Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung am in Kraft. Der Bebauungsplan mit der Begründung kann während der Dienststunden in der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz von jedermann eingesehen werden. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 (3) und 214 BauGB wurde hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung wurde am in das Internet unter eingestellt.

Waldeck,
(Siegel)

Panitz
Bürgermeister